



# LAUFFENER BOTE

51./52. Woche

Gesamtausgabe

23.12.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)




\*Damit der Zimbelstern der Regiswindiskirche im neuen Jahr wieder unser Herz anrührt, braucht es finanzielle Zuwendung. Der Orgelförderverein Regiswindiskirche e.V. freut sich über ihre Spende:



## Stille Nacht

Wie wäre es, wenn wir gleich einer Orgel,  
einen Zimbelstern\* in uns zum Klingen bringen?  
Um unseren Mitmenschen  
einen Akzent der Freude mit auf den Weg zu geben.



Stadtverwaltung und Gemeinderat  
wünschen Ihnen  
gute Begegnungen und gesegnete Weihnachten  
sowie Zuversicht fürs neue Jahr 2022.

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Stadtverwaltung Lauffen am Neckar</b> Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 <a href="http://www.lauffen.de">http://www.lauffen.de</a> Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de <b>Sprechstunden Rathaus:</b> Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		<b>Bürgerbüro Lauffen a.N.</b> , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar <b>Jeden ersten Samstag</b> im Monat bietet der <b>Lauffener Bürgermeister</b> in der Regel eine <b>offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL)</b> an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. <b>Im Januar findet keine Sprechstunde statt.</b>	
		Bauhof Stadtgärtnerei Städtische Kläranlage Freibad „Ulrichsheide“ Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498 Tel. 21594 Tel. 5160 Tel. 4331 Tel. 12911 oder 0172/5926004
<b>Öffnungszeiten Bürgerbüro:</b> Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr			
<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei</b>			
<b>Kindergarten „Städtle“</b> , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 <b>Kindergarten „Herrenäcker“</b> , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 <b>Kindergarten Charlottenstraße</b> , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 <b>Kindergarten Karlstraße</b> , Karlstraße 70 Tel. 21407 <b>Kindergarten Brombeerweg</b> , Brombeerweg 7 Tel. 963831 <b>Kindergarten Herdegenstraße</b> , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 <b>Krippe Bismarckstraße</b> , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 <b>Naturkindergarten</b> , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 <b>Kindergarten Fenster</b> , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		<b>Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen</b> Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14 <b>Ev. Familienzentrum Senfkorn</b> , Körnerstraße 15 Tel. 5749 <b>Paulus-Kindergarten</b> , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 <b>Regiswindis-Waldorfindergarten</b> , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 <b>Kinderstube</b> (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
<b>Herzog-Ulrich-Grundschule</b> , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		<b>Hölderlin-Gymnasium</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 <b>Hölderlin-Werkrealschule</b> , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 <b>Hölderlin-Realschule</b> , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
<b>Hölderlin-Grundschule</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916		<b>Teamleitung Schulsozialarbeit:</b> Heike Witzemann Tel. 0173/9108042	
<b>Gesamtleitung Hort/Kernzeit:</b> Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938		<b>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn</b> , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
<b>Erich-Kästner-Schule</b> , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		<b>Volkshochschule</b> , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
<b>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung</b> , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		<b>BÖK</b> (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Bahnhofstraße 50 Tel. 200065	
<b>Hölderlinhaus</b> hoelderlinhaus@lauffen.de Tel. 0173/8509852			
<b>Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung</b>			
<b>Polizeirevier Lauffen a.N.</b> Stuttgarter Straße 19 Notar Michael Schreiber		<b>Feuerwehr Notruf</b> Tel. 112 <b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.</b> Tel. 21293 <b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b> Tel. 07131/562588 <b>24h-Störungsdienst (nur Strom)</b> Tel. 07131/610-800	
Tel. 2090 oder 110 Tel. 2029610			
<b>Recycling/Abfälle</b>			
<b>Häckselplatz</b> (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr <b>Recyclinghof</b> (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr		<b>Mülldeponie Stetten</b> Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
<b>Notdienste/Apotheke/Krankenpflege</b>			
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:</b> Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		<b>kostenfreie Rufnummer 116117</b> <b>0711/96589700 oder docdirekt.de</b>	
<b>HNO-Notfalldienst</b> im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Tel. 116117		<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b> Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.		<b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b> Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117		<b>Krankenpflege</b> Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
<b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b> Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch Tel. 1838131 <b>Wochenend-/Feiertagsdienste</b> siehe Seite 10		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
<b>Hospizdienst</b> Lore Fahrbach Tel. 985837		<b>LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe</b> Kontaktperson: Sarah Linsak Tel. 2023970	
<b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle</b> Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		<b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b> siehe Seite 10	
<b>Wochenend-/Feiertagsdienste der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr</b> siehe Seite 10			
<b>Sonstiges</b>			
<b>Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH</b> <b>Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565</b> Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr <a href="http://www.abellio.de">www.abellio.de</a> , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		<b>Postfiliale (Postagentur)</b> Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
<b>Herausgeber:</b> Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. <b>Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:</b> Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. <b>Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:</b> Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. <b>Druck und Verlag:</b> Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Anzeigenberatung:</b> Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Zuständig für die Zustellung:</b> G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: <a href="mailto:info@gsvetrieb.de">info@gsvetrieb.de</a> , Abonnement: <a href="http://www.nussbaum-lesen.de">www.nussbaum-lesen.de</a> , Zusteller: <a href="http://www.gsvetrieb.de">www.gsvetrieb.de</a>			



Foto: David Arzt

## Bürgermeistersprechstunde

Die nächste persönliche Bürgermeistersprechstunde findet wieder im Februar statt und zwar am Samstag, 5. Februar von 10 bis 12 Uhr im BBL, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a.N. statt.

Fragen und Anliegen können Sie Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger bis dahin auch gerne schriftlich, per E-Mail oder telefonisch vortragen. ■

## Lichterglanz in Straßen und Gassen

Lauffener Stadtwerke bringen mit der Weihnachtsbeleuchtung eine besondere Stimmung

Die Weihnachtsbeleuchtung der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH zaubert auch in diesem Jahr wieder eine besondere Weihnachtsstimmung in die Innenstadt, entlang des Neckarufers, im Städtle und am Kreisverkehr. Die vielen Tausend LED-Lichter der über 122 Kugeln, 55 Sterne und vielen Meter Lichterketten bringen be-

reits seit dem 1. Adventswochenende eine besondere Atmosphäre. Die Lichter und Kugeln stimmen ein auf die besondere Zeit der Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel und machen die dunklen Abendstunden ein klein wenig heller.

Zusätzlich wurden in diesem Jahr wieder 3 Großweihnachtsbäume auf-



gestellt. Auf dem Rathaushof konnte in diesem Jahr auf Grund der aktuellen Tonnagenbegrenzung für die Rathausbrücke kein Weihnachtsbaum aufgestellt werden. Dafür leuchten allabendlich vielen Sterne am Turm der ehemaligen Salierburg. Aufsichtsrat, Geschäftsführung und das gesamte Team der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH wünschen Ihnen gesegnete Weihnachtsfeiertage und eine guten Start ins neue Jahr.

Fotos: Sept

## Kurzer Winterschlaf im Hölderlinhaus

Hölderlinhaus und Hofcafé machen eine Weihnachtspause vom 23. Dezember bis 7. Januar. Ab dem 8. Januar haben wir wieder samstags und sonntags von 13 bis 18 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Zur Weihnachtszeit verschönern wir uns die dunklen Tage mit zahlreichen Lichtern. Ohne die Versorgung mit elektrischem Strom war das früher natürlich nicht so einfach.

Friedrich Hölderlin hat die Stimmung, die graue Wintertage prägen kann, im Gedicht

„Der Gang aufs Land“ so ausgedrückt:

**Komm! ins Offene, Freund! zwar glänzt ein wenig heute**

Nur herunter und eng schließet der Himmel uns ein.

Weder die Berge sind noch aufgegangen des Waldes

Gipfel nach Wunsch und leer ruht vom Gesange die Luft.

Trüb ist's heut, es schlummern die Gäng und die Gassen und fast will Mir es scheinen, es sei, als in der bleiernen Zeit.

Die Formulierung „bleierne Zeit“ hat die Regisseurin Margarethe von Trotta als Titel für ihren 1981 entstandenen Film über die Schwestern Christiane und Gudrun Ensslin gewählt und bezieht sich damit nicht auf graue Tage, sondern auf die damalige politische Situation. Seither ist die von Hölderlin geprägte Formulierung zu einem Bild



für verschiedene Lähmungs-Situationen geworden. ■

## Impfaktion in der Lauffener Stadthalle

Terminvereinbarung online möglich

**DRANBLEIBEN**  
BW

### Dranbleiben

Lauffen a.N.

Impfaktion am 17.01.2022

Stadthalle Lauffen a.N.  
Charlottenstraße 89  
10 Uhr - 17 Uhr  
Anmeldung erforderlich!

Terminvereinbarung unter:  
[www.lauffen.de/impftermin](http://www.lauffen.de/impftermin)  
und telefonisch unter 07133/106-0

Weitere Impfaktionen  
auf [www.dranbleiben-bw.de](http://www.dranbleiben-bw.de)

Baden-Württemberg

# DRANBLEIBEN BW – Am Montag, **17. Januar 2022** wird es von **10 bis 17 Uhr** eine weitere (offene) Impfaktion für Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen **in der Lauffener Stadthalle**, Charlottenstraße 89, geben. Die Impfaktion wird in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn und dem MIT von Dr. Pascal Keller durchgeführt. Eine Impfung ist bei diesem Termin ab 12 Jahren möglich.

Für die Impfaktion ist eine **Terminvereinbarung notwendig**. Termine können online unter [www.lauffen.de/impftermin](http://www.lauffen.de/impftermin) sowie für Personen ohne

Internetzugang telefonisch unter der Telefonnummer 07133/106-0 gebucht werden. Es stehen für 300 Impfungen mRNA-Impfstoffe zur Verfügung (geimpft wird mit dem Impfstoff von Biontech, Moderna und Johnson und Johnson – je nach Verfügbarkeit). Für die Impfung werden der Personalausweis und ein Impfpass benötigt. Weitere Impftermine und -angebote in der Region sowie Informationen zur Impfung gibt es unter [www.dranbleiben-bw.de](http://www.dranbleiben-bw.de). Über weitere Impfaktionen in Lauffen werden wir berichten, sobald die Termine feststehen. ■

## Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 1. Dezember 2021

### Bürgerfragestunde

**Bürgermeister Waldenberger** eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden war und StRin Brauch sowie StR Dr. Mühlischlegel entschuldigt seien.

In der Bürgerfragestunde stellte Herr Steffen Siegel, Anwohner Lange Straße, folgende Situation dar:

Seit der einseitigen Sperrung der Körnerstraße komme es zu gravierenden Veränderungen des Verkehrsaufkommens, insbesondere im oberen Teil des Alten Friedhofs in Richtung Ortskern. Während des Lockdowns sei das nicht aufgefallen, da weniger Fahrzeuge auf der Straße waren. Nun sei der Zustand unerträglich. Die wenigsten Autofahrer würden sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten, Stau und Lärm begännen schon um 7 Uhr morgens. Die gedachte Umgehung über die Kiesstraße wird wenig genutzt. Er bat darum, die einseitige Sperrung der Körnerstraße aufzuheben, da sich die Wohnsituation sehr verschlechtert habe. Die Lange Straße sei als Einkaufsstraße gedacht gewesen, nun sei selbst das Überqueren der Straße gefährlich geworden. Herr Siegel fragte, ob die Änderung noch in der Beobachtungsphase sei.

Bürgermeister Waldenberger bestätigte dies. Wie lange noch könne man nicht genau sagen, die verkehrlichen Veränderungen hätten sich durch Corona etwas gestreckt. Teilweise konnten bisher keine realistischen Verkehrsuntersuchungen

stattfinden. Der Vorsitzende konnte keinen konkreten Termin nennen, sicher aber werde man im Jahr 2022 entscheiden, wie es weitergehe. Herr Siegel erkundigte sich, ob ein vorzeitiges Beenden möglich sei. Bürgermeister Waldenberger erachtete dies als wenig sinnföhrnd und sah dazu keinen Anlass. Herr Siegel fragte weiter, wie die Beobachtung des Verkehrs ablaufe. Bürgermeister Waldenberger erklärte, dass auch die Stadt Verkehrszählungen sowie Geschwindigkeitsmessungen durchführe. Vor der Sitzung, in der das weitere Vorgehen beschlossen werde, würde auch nochmals aktuell gemessen. Auch die Situation vor der einseitigen Sperrung der Körnerstraße wurde erhoben. Herr Siegel erklärte, dass er noch nicht viele Geschwindigkeitsmessungen bemerkt habe. Bürgermeister Waldenberger stelle die Daten gerne zur Verfügung. Herr Siegel fragte, wie eine Erleichterung für die Fahrradfahrer aussehen solle. Bürgermeister Waldenberger verwies hier auf den heutigen Tagesordnungspunkt, in welchem der Vorschlag von der Verwaltung erläutert werde. Weiter interessierte Herr Siegel, wieso man nicht eine bewohnte Strecke zur Einbahnstraße gemacht habe. Bürgermeister Waldenberger erläuterte, dass der Grund für den Beschluss in der Ausweisung einer gut geeigneten Fahrradstrecke lag. Ob eine Kennzeichnung für die Fahrbahn vorgesehen sei, fragte Herr Siegel. Bürgermeister Waldenberger erklärte, dass eine Kennzeichnung für

Tempo 20 geplant sei, für die Ausweisung als Fahrradstraße wäre keine Kennzeichnung auf der Fahrbahn vorgesehen. Die Kennzeichnung werde vorgenommen, wenn über die dauerhafte Verkehrsföhrung beschlossen wurde.

### Forstbetriebsplan 2022



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 103 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Waldbericht für den Landkreis Heilbronn 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Haushaltsplan 2022 und der Naturalplan 2022 Wald werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 mit Mittelfristiger Finanzplanung 2022–2025

Bürgermeister Waldenberger und Stadtkämmerer Herr Schuh stellten den Haushaltsplan 2022 vor.

**Bürgermeister Waldenberger** verwies zur Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse. Die Haushaltsrede

des Bürgermeisters finden Sie unter [www.lauffen.de/Rathaus/Haushaltsreden](http://www.lauffen.de/Rathaus/Haushaltsreden) 2022.

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kalkulation Abwassergebühren und Starkverschmutzerzuschläge**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 104 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Gebührenkalkulation.
  - 1.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwassermenge ist die Frischwassermenge (2.1).
  - 1.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die abflussrelevante Fläche (2.2).
  - 1.3 Die kalkulatorischen Abschreibungen und die Auflösung der Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge bemessen sich nach der durchschnittlich wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter. Es wird einheitlich linear abgeschrieben.
  - 1.4 Bei den Zinsen werden die Echtzinssätze angewandt.
  - 1.5 Die Aufteilung der Kosten auf die Kostenstellen Klärwerk, Kanalisation und Regenüberlaufbecken erfolgt entsprechend Nr. 3.4 der Vorlage.
  - 1.6 Die Verwaltungskostensätze für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Stadtbaupamt und Kämmerei durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden nach der VwV Kostenfestlegung des Finanzministeriums BW entsprechend der Inanspruchnahme berechnet.
  - 1.7 Der Straßentwässerungskostenanteil wird kostenorientiert berechnet.
  - 1.8 Die Aufteilung der Kosten der Kostenstellen auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgt entsprechend Nr. 3.4.2 der Vorlage.
  - 1.9 In die Gebührenkalkulation wird die nach der Verrechnung verbleibende Überdeckung in Höhe von insgesamt 92.026,89 € (Schmutzwasser: 74.473,27 €; Niederschlagswasser: 17.553,62 €) einbezogen.
  - 1.10 Der Kalkulationszeitraum (Bemessungszeitraum) umfasst das Jahr 2022 (Nr. 4.1 der Vorlage).
  - 1.11 Die Starkverschmutzerzuschläge werden nach der Vorgehensweise wie unter Nr. 5 der Vorlage beschrieben und Anlage 2 kalkuliert.
  - 1.12 Den Kalkulationsgrundlagen entsprechend Nr. 8 der Vorlage wird zugestimmt.

2. Festsetzung der Abwassergebühren
  - 2.1 Die Abwassergebühr wird nach § 38 in Verbindung mit § 43 der Abwassersatzung der Stadt Lauffen a.N. in der Fassung vom 01.12.2021 wie folgt festgelegt:
  - 2.2 Die Schmutzwassergebühr beträgt je cbm Abwasser 1,94 € (seither 1,87 €).
  - 2.3 Die Niederschlagswassergebühr beträgt je qm versiegelte und angeschlossene Grundstücksflächen 0,29 € (seither 0,28 €).
  - 2.4 Die Gebühr für sonstige Einleitungen beträgt je cbm Abwasser oder Wasser 1,94 € (seither 1,87 €).
3. Die spätere Verrechnung etwaiger Unterdeckungen mit künftigen Überdeckungen wird ausdrücklich vorbehalten.
4. Der Starkverschmutzerzuschlag beträgt je cbm Abwasser 0,44 € (seither 0,43 €).

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Änderung der Abwassersatzung**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 106 neu folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – ABWS) der Stadt Lauffen a.N. in der Fassung vom 05.12.2018 wird, entsprechend Anlage 1 der Vorlage 2021 Nr. 106 neu, geändert.
2. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hier: Faulbehälter, Ergebnis bionotechnologisches Gutachten, Vergabe Standortuntersuchung Neubau**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 113 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Vergabe der Standortuntersuchung für einen neuen Faulturm soll an die Weber-Ing., Pforzheim, vergeben werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

### **Radverkehrskonzept für Lauffen a.N.**

**hier: Fortschreibung/Untersuchung Querungssituation alte Neckarbrücke – Brückenstraße – Seestraße – Körnerstraße**

**Bürgermeister Waldenberger** verdeutlichte nochmals, dass in heutiger Sitzung kein Beschluss gefasst werde.

### **Bebauungsplan östliche Stuttgarter Straße**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 118 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für das Baugebiet zwischen Stuttgarter-, Frieden-, Neckarstraße und Polizeigelände wird ein Bebauungsplanverfahren gem. § 2 Baugesetzbuch förmlich eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im Lageplan vom 15.11.2021 (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt.
2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Sicherstellung einer städtebaulich geordneten Entwicklung in dem Quartier, insbesondere die Regelung von selbständigen gewerblichen Nutzungen und Werbeanlagen.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird gem. § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere anstehende Bauanträge zur Anbringung von Werbeanlagen gem. § 15 BauGB zurückzustellen.

### **Umgestaltung Spielplatz Kies hier: Ersatz Kletterspinne**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 109 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Zustimmung zur Vergabe gem. Punkt 2 der Vorlage 2021 Nr. 109.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### **Freibad Ulrichsheid**

**hier: Einführung eines elektronischen Zugangssystems, Vergabe**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 112 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Einführung des elektronischen Freibadkartensystems wird zugestimmt.
2. Die Aufträge für die Hard- und Software des Zugangs- und Ticketssystems sollen gemäß Ziffer 3 der Vorlage 2021 Nr. 112 (Einführung des elektronischen Zugangssystems) an die Fa. Combase und die Fa. Axxess vergeben werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Verschiedenes**

Bürgermeister Waldenberger bedankte sich bei StR Jäger für das Weihnachtspäsent.

**Anfragen**

StR Rieß erkundigte sich nach Stand beim ehemaligen Gelände Neckarterrasse. Dieses sei recht unansehnlich. Bürgermeister Waldenberger erläuterte, dass es ein genehmigtes Baugesuch gebe, das vom Bauherrn umgesetzt werden könne.

StR Krauß lobte, dass es ein Impfangebot gebe. Er fragte, ob dieses angeboten würde, bis jegliches Bedürfnis gestillt sei. Bürgermeister Waldenberger sagte, dass jeder einen Impftermin erhalte, der bereit sei, ein paar Kilometer zu fahren. Für das Impfangebot in der Stadthalle wären 300 Impfdosen da. Ein neuer Termin im Januar 2022 sei bereits vereinbart, darüber hinaus wäre man in Gesprächen mit niedergelassenen Ärzten. In die Stadthalle komme nun das gleiche Team, das derzeit überall im Landkreis Heilbronn impfe. Es sei klar, dass der Bedarf höher als die Impfdosen wäre. Man werbe bereits bei Hausärzten, dass diese wieder verstärkt Termine anbieten würden. StRin Buck war wegen des Bauvor-

habens in der Heilbronner Straße angesprochen worden. Es stehe ein Kran und nichts gehe vorwärts. Bürgermeister Waldenberger erläuterte, dass alle Abteilungen der Stadtverwaltung mit diesem Bauvorhaben befasst waren. Sowohl Herr Spieth, als auch das Ordnungsamt, Flächenmanagement als auch Herr Waldenberger seien alle auf den Bauträger zugegangen, dass es so nicht weiter gehe. Nun liege eine technische Stellungnahme vor. Es sei problematisch, weil sich dort ein alter Keller befinde, dieser sei zu sichern. Die Sicherungsmaßnahmen wären, nachgewiesenermaßen, extrem umfangreich. Die Stadt habe mitgeteilt, dass dies für den Bereich des Kellers akzeptiert werde, nicht aber für alles. Man habe ein Auge auf die Baustelle. Allerdings müsse man sagen, dass es sich um ein privates Bauvorhaben handle. Man könne Druck ausüben, habe aber keinen direkten Einfluss.

StRin Buck erfreute sich in der Adventszeit an den leuchtenden und blinkenden Lichtern in Lauffen am Neckar. Sie bedankte sich bei denjenigen, die die Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt haben für den Beitrag zu etwas Weihnachtsstimmung. StR Jäger rekapitulierte, dass man bei der Verabschiedung des Haus-

halts noch der Meinung war, dass man relativ schnell wieder zu mehr Normalität kommen werde. Im Nachhinein betrachtet sei dies eine Fehleinschätzung gewesen. Bis zur Sommerpause war die Gremienarbeit durch Onlinesitzungen geprägt. In der Verwaltung waren große Fortschritte am Mehrgenerationenhaus in der Bismarckstraße gemacht worden, die Stadtgärtnerei habe für wunderschön gepflegte Anlagen und Plätze gesorgt. Der erste Schock für den Gemeinderat im vergangenen Jahr sei die Kostensteigerung beim barrierefreien Bahnhof gewesen. StR Jäger brachte seinen Respekt dem Team des Bürgerbüros gegenüber zum Ausdruck, dass die Arbeit trotz der Baustelle aufrechterhalten worden war. Des Weiteren dankte StR Jäger allen in der Kinderbetreuung tätigen Personen, die das Jahr gut gemeistert haben. Der zweite Schock sei in der letzten Sitzungsrunde angekommen: Die Brückenprüfung der Alten Neckarbrücke. Er äußerte seine besten Wünsche an Bürgermeister Waldenberger, die Amtsleitungen sowie alle Beschäftigten der Stadt. Bürgermeister Waldenberger bedankte sich bei StR Jäger verbunden mit den besten Wünschen für die Feiertage. ■

**Müllmarkenverkauf bei Buchhandlung Grünzweig**

Müllmarken für das Jahr 2022 sowie Banderolen, Müllsäcke ... erhalten Sie in Lauffen a.N. ausschließlich bei der Buchhandlung Grünzweig, Postplatz 1, 74348 Lauffen a.N. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 9 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr, samstags 9–13 Uhr.

240 l-Restmüllmarke	180,00 €
40 l-Banderole	1,50 €
60 l-Banderole	2,25 €
80 l-Banderole	3,00 €
120 l-Banderole	4,50 €
240 l-Banderole	9,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	4,20 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2021 gelten noch das ganze Jahr 2022. Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

Ab Januar 2022 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert. Müllmarken und Banderolen für 2022 auch online erhältlich. Der Onlineshop ist unter [www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de](http://www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de) erreichbar. ■



Die Gebühren für 2022 betragen:

40 l-Restmüllmarke	30,00 €
60 l-Restmüllmarke	45,00 €
80 l-Restmüllmarke	60,00 €
120 l-Restmüllmarke	90,00 €

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Rathaus über die Feiertage**



Das Bürgerbüro arbeitet durchgängig, lediglich an den Feiertagen sowie an Heiligabend, dem 24. Dezember und Silvester 31. Dezember bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Das Rathaus ist von Heiligabend 24. Dezember 2021 bis einschl. Sonntag, 9. Januar 2022 geschlossen. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, 10. Januar 2022. Während dieser Zeit ist auch das Burgmuseum geschlossen. ■



## Einladung zum Ehe-Kurs in Lauffen

Beginn: Freitag, 28. Januar 2022

Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer verbindlichen Partnerschaft? Möchten Sie Ihre Beziehung stärken und ihr neuen Schwung geben? Dann tun Sie sich gemeinsam etwas Gutes! Genießen Sie in einem Ehe-Kurs an sieben Abenden. Der Kurs findet aufgrund der Pandemie erneut online statt. Hören Sie im Laufe des Abends einen interessanten, kurzweiligen Vortrag und vertiefen Sie die Anregungen im Gespräch unter vier Augen. Es finden keine Gruppendiskussionen statt und niemand wird aufgefordert, mit Dritten über Persönliches zu sprechen.



Ab Freitag, den 28. Januar 2022 findet wieder ein Ehe-Kurs statt. Gedacht ist der Kurs als Vorsorge und unabhängig von den Ehejahren. Egal ob Sie seit einem Jahr oder seit Jahrzehnten zu-

sammen sind, ob Sie eine harmonische Beziehung leben oder es gerade schwer miteinander haben, dieser Kurs ist eine lohnende Investition für jedes Paar. In den vergangenen Jahren haben bereits viele Ehepaare vom Ehe-Kurs profitiert. Einige Teilnehmerstimmen, einen kurzen Videoclip über die Inhalte des Kurses sowie die genauen Termine gibt es auf der Webseite [www.ehekurs-lauffen.de](http://www.ehekurs-lauffen.de).

Die Kosten betragen pro Paar 40 Euro für den gesamten Kurs, einschließlich Teilnehmerhefte. Das ehrenamtliche Leitungsteam besteht aus vier Ehepaaren aus Lauffen und Nordheim. Träger des Kurses sind die evangelische Kirchengemeinde, die Gemeinschaft Zion und der CVJM in Lauffen. Der Kurs ist auf christlichen Prinzipien aufgebaut, ist aber so konzipiert, dass jedes Paar (Mann & Frau) profitiert – unabhängig ob Sie christlich orientiert sind oder nicht. Anmeldung per E-Mail an [mail@ehkurs-lauffen.de](mailto:mail@ehkurs-lauffen.de) oder per Telefon bei Familie Weeber, Tel. 960003 (Mobil 0177/3070050). Hier können Sie gerne auch unverbindlich anrufen, wenn Sie Fragen zum Kurs haben oder sich noch persönlich informieren möchten. Anmeldeschluss ist der 18.01.2022. ■

## Wieder neue Corona-Verordnung seit dem 20.12.2021!

Die Landesregiert hat die Corona Verordnung ein weiteres Mal geändert

Die aktuelle Corona-Verordnung ist erst am 15. Dezember 2021 in Kraft getreten und schon kündigt die Landesregierung an, dass am 20. Dezember 2021 eine neue Verordnung in Kraft tritt. Insbesondere Änderungen der Regelungen zu privaten Treffen und Veranstaltungen für immunisierte Personen sind erfolgt.

Bitte behalten Sie daher vor den anstehenden Feiertagen, selbstständig und eigenverantwortlich, kurzfristige Änderungen der Verordnung im Blick! Zur aktuellsten Version der Corona-Verordnung gelangen Sie über das Portal des Landes Baden-Württemberg. [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) oder über <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> ■



## Aktuell geöffnete Schnellteststellen in Lauffen a.N.

**Teststelle Hölderlin-Apotheke – ausschließlich mit Online-Anmeldung**



Bernhard Stetter bietet gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an. Freie Termine sind an allen 7 Tagen der Woche auf der Homepage der Apotheke unter [www.hoelderlinapotheke.de](http://www.hoelderlinapotheke.de) einzusehen und zu buchen.

**NECKARBETT SMART CHECK-IN HOTEL** Eine weitere Teststelle ist **Neckarbett Smart Check-In Hotel Olgastraße 18, 74348 Lauffen, Tel. 07133/2380999.**

Keine lange Wartezeit mit Online-Terminvereinbarung. Termine können

unter [www.neckarbett.de](http://www.neckarbett.de) gebucht werden. Ergebnisse werden innerhalb von 15 Minuten per E-Mail zugeschickt oder können mithilfe eines QR-Codes abgerufen werden. Bitte zwingend einen Personalausweis mitbringen.



**In der Bahnhofstraße öffnet wieder deinestadttestet.de.**

Terminvereinbarungen sind ab jetzt bereits unter [www.lauffen-testet.de](http://www.lauffen-testet.de) möglich, jeweils montags–freitags, 7.30–9 Uhr und 16 bis 19 Uhr sowie samstags von 10 bis 15 Uhr, Bahnhofstraße 45.

**Eine weitere Teststelle hat in der Brückenstraße 3 eröffnet.** Dort können Sie sich ohne Termin testen lassen. Einfach vorbeikommen. ■

Corona

## Testzentrum

Lauffen am Neckar

📍 74348 Lauffen am Neckar  
Brückenstraße 3  
(ehemalige Bayernstube)

🕒 **Montag - Freitag**  
06:00 - 09:00 Uhr  
12:00 - 20:00 Uhr

**Samstag & Sonntag**  
12:00 - 20:00 Uhr

Testzertifikat | kostenfrei | ohne Termin

## Fotokalender 2022 im Bürgerbüro erhältlich

Die besten Monatsbilder aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2020



Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk? Dann ist der Fotokalender 2022 genau das Richtige. Viele schöne Motive haben uns die Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen eingesandt. Vermutlich das „Corona-Jahr 2020“ mit seinen Auflagen und Einschränkungen war mit verantwortlich dafür, dass eine erfreuliche hohe Zahl an Fotos eingesandt wurden. Sehr schwer fiel es dann der Jury, aus dieser Vielzahl von Fotos, die alle ganz besonders und schön waren,

ein einziges Foto für jeden Monat auszuwählen. Sie, die Leserinnen und Leser, durften im Wettbewerb mit Ihrer Abstimmung dann das Foto des Jahres 2020 wählen. Aus diesen Monatsbildern ist wieder ein wunderschöner Fotokalender 2022 mit ganz besonderen Sichtweisen auf Lauffen a.N. herausgekommen. Sie können ihn für 10 Euro im Bürgerbüro (BBL) am Bahnhof erwerben.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadt Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten.

Bitte senden Sie uns Ihre schönste Sicht auf Lauffen a.N. im Querformat und mindestens in einer Auflösung von 1 MB zu. **Bitte beachten Sie, dass spätestens am 20. Januar 2022 die Fotos aus dem Jahr 2021 vorliegen müssen, damit sie in den Wettbewerb zum Foto des Jahres 2021 kommen.**



Nutzen Sie den letzten Monat im Jahr 2021 für ein Foto zum Wettbewerb. Fangen Sie die besonderen Ansichten ein und senden Sie uns Ihre schönsten Eindrücke.



Auch 2022 geht der Wettbewerb weiter. Also gleich los für das erste Foto im Januar 2022. ■

# HNV

## Der HNV informiert: Tarifierung ist notwendig

Der Aufsichtsrat der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH (HNV) hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2021 beschlossen, den HNV-Tarif an die gegebene Preisentwicklung um durchschnittlich 2,07 Prozent anzupassen. „Die Tarifanpassung ist notwendig, weil die durchschnittlichen Personalkosten mit jeweils deutlich über zwei Prozent angewachsen sind und auch die Treibstoffpreise seit dem Frühjahr überdurchschnittlich stark ansteigen. Der Aufsichtsrat vertritt die Auffassung, dass die laufenden Kos-

tensteigerungen aus dem System heraus finanziert werden müssen“, teilt HNV-Geschäftsführer Gerhard Gross mit.

Die Genehmigungsbehörden haben der beantragten Tarifierung zugestimmt. Die neuen Preise treten zum 1. Januar 2022 in Kraft. Das bedeutet, im Barzahler-Segment steigen die Fahrpreise der Einzelfahrscheine für Erwachsene erst ab der Preisstufe fünf zwischen 10 und maximal 20 Cent. Die TageskartePLUS, diese gilt für bis zu maximal fünf Personen, wird um maximal 50 Cent erhöht.

Im Erwachsenenbereich werden die Monatskarten zwischen 1 und 3 Euro erhöht. Die persönlichen Jahreskarten/Abo-Tickets steigen zwischen 1 und 3,50 Euro sowie die Seniorentickets und die Sahn-Tickets ebenfalls zwischen 1 und 2 Euro.

Die Schülerzeitkarten werden maximal 2 Euro teurer.

Neu ist die Semester-Ticket-Vereinbarung mit dem Campus 42 Heilbronn. Die dort Studierenden können ab sofort ein HNV-Semester-Ticket lösen. Weitere Infos erhalten Sie unter [www.h3nv.de](http://www.h3nv.de). ■

## Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“



Blinden- und Sehbehindertenverband  
Württemberg e.V.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit

der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termine:

12. Januar 2022: „Das trockene Auge“  
Referentin: Frau Prof. Dr. med. habil. Kathleen Kunert, Reha-Klinik Massersberg

9. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“  
mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022: Blickpunkt-Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19.00 bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711/21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID:  
87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID:  
87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme. ■



## Historische Aufnahmen zum Kleinlokschuppen und zur Kleinlok gesucht

Die Ehemaligen des Maschinenamtes Heilbronn, einer früheren Bundesbahn-Dienststelle, zu der auch Lauffen/Neckar gehörte, arbeiten an der zweiten Auflage des „Maschinenamts-Buches“. Das zweiteilige Buch „Das Maschinenamt Heilbronn“ erschien erstmals 2019.

Anfang 1938 wurde dem Bf Lauffen/Neckar die Kleinlok Kö II 4712 zugeteilt. Gegenüber dem Gebäude Bahnhofstraße 67 bestand ein Kleinlokschuppen mit Heizung, Untersu-

chungsgrube und Anbau. Die Kleinlok wurde noch vor September 1974 abgegeben.

Wer Aufnahmen des Kleinlokschuppens, der Kleinlok oder auch der Lokbehandlungsanlagen der Schmalspurbahn kennt oder Angaben zum Abbruchdatum des Kleinlokschuppens machen kann, wird gebeten, sich per E-Mail maschinenamt@gmx.de oder telefonisch unter 0171/5255447 (Ralph Müller) zu melden. Der Autorenkreis freut sich über jede Hilfe. ■



Die Jagdlokomotive mit Dampfloknummern 199 436-2 (links) und 199 436-1 (rechts) im Kleinlokschuppen des Maschinenamtes Heilbronn. Diese Aufnahme mit der 199 436-2 ist ein Foto von Ralph Müller. Die Aufnahme mit der 199 436-1 ist ein Foto von Ralph Müller. Die Aufnahme mit der 199 436-2 ist ein Foto von Ralph Müller. Die Aufnahme mit der 199 436-1 ist ein Foto von Ralph Müller.

## Arzt-Patienten-Forum zum Thema Koronare Herzkrankheit und Herzinfarkt

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Herzerkrankungen? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Heilbronn in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Die koronare Herzkrankheit zählt weltweit zu den häufigsten Herzerkrankungen und hat in vielen Fällen fatale Folgen wie z. B. Herzinfarkte, gefährliche Herzrhythmusstörungen oder die weit verbreitete Herzschwäche.

Im Vortrag wird darauf eingegangen, wie heutzutage in vielen Fällen erfolgreich einer koronaren Herzkrankheit vorgebeugt werden kann. Besucher, die bereits eine koronare Herzerkrankung haben, können sich in der Veranstaltung darüber informieren, wie sich eine weitere Verschlechterung der Erkrankung ver-

hindern lässt. Ebenso wird darüber informiert, wie ein Herzinfarkt und eine koronare Herzerkrankung heute korrekt behandelt werden sollten und wie man sich nach einem Herzinfarkt richtig verhält, damit sich dieses oftmals dramatische Ereignis möglichst nicht wiederholt.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

**Termin: Mittwoch, 12. Januar 2022, 19.30 – 21.30 Uhr**

**Veranstaltungsort: VHS im Deutschhof – Raum 126, Kirchbrunnenstr. 12, 74072 Heilbronn**

**Eintritt: 3 Euro**  
**Anmeldung erforderlich unter Tel. 07131/99650, www.vhs-heilbronn.de oder info@vhs-heilbronn.de**

Der Referent ist Dr. med. Jürgen Münch, Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie, Heilbronn

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Die Moderation leitet Dr. med. Martin Uellner, Facharzt für Innere Medizin, Vorsitzender der Ärzteschaft Heilbronn

**Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) ■

## Bewegungstreff immer freitags

Immer freitags 15 Uhr – bei jedem Wetter! Teilnahme mit 2G möglich

Sie haben Lust, sich mit einfachen und lockeren Übungen fit zu halten und dabei noch nette Menschen zu treffen und kennenzulernen? Dann ist der Bewegungstreff im Freien mit einfachen und lockeren Übungen im hinteren Teil des Kiesplatzes genau das Richtige für Sie!

**Wann:** Jeden Freitag, 15 Uhr, unabhängig von der Witterung

**Wo:** Treffpunkt: Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes.

**Was:** Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance.

**Dauer:** 30 Minuten

**Wer:** Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen.

**Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme nur unter Nachweis des Vorliegens einer der 2Gs möglich ist.**

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Bewegungstreff im Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit. ■



Die fünf Bewegungsbegleiterinnen hinten: Gabi Ebner-Schlag, Dorothee Krämer, Bettina Nagy, Karen Stirtz und Silvia Eibeles freuen sich auf Sie!

## Spenden Sie für den Neuaufbau zweier Flächen im Stadtwald Etlenswenden

1.100 heimische Eichen und 100 Elsbeeren werden gepflanzt

Dem heimischen Wald etwas Gutes tun, das können ab sofort die Bürgerinnen und Bürger aus Lauffen und Umgebung auf eine ganz besondere Art und Weise. Der zuständige Förster Oliver Muth hat zwei Waldflächen für das Projekt „Unser Wald von morgen“ ausgesucht. Im Etlenswender Wald sollen im kommenden Frühjahr auf abgestorbenen Eschenwaldflächen 1.100 heimische Eichen und 100 Elsbeeren gepflanzt werden und zwar in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. Zunächst können interessierte Personen, Firmen und Vereine für die Pflanzungen spenden und somit einen ersten Beitrag für den neuen heimischen Wald leisten. Im weiteren Verlauf wird es dann bei entsprechendem Interesse gemeinsame Pflanzaktionen oder auf Wunsch auch kleine Exkursionen mit den Förstern rund um die Pflanzflächen geben.

Eine tolle Gelegenheit einen lokalen Beitrag zu Klimaschutz und Allgemeinwohl zu leisten und gleichzeitig den heimischen Wald besser kennenzulernen.



QR-Code zur Projektseite



### MITMACHEN & UNTERSTÜTZEN

Schon immer genießen wir den Wald in seiner Vielfalt – diese Möglichkeit soll es für uns alle auch weiterhin geben. Mit Ihrer Spende von Bäumen können Sie sich am Wald für morgen hier im Landkreis Heilbronn beteiligen.

#### JA, ICH SPENDE...

- ... 100 Bäume im Wert von 500 € für unseren Wald.
- ... 200 Bäume im Wert von 1.000 € für unseren Wald.
- ... 1000 Bäume im Wert von 5.000 € für unseren Wald.
- ... 2000 Bäume im Wert von 10.000 € für unseren Wald.

Neben dem guten Gefühl eine wertvolle Aktion zu unterstützen, erwartet Sie so manches Goodie!

#### Weitere Infos unter:



[www.landkreis-heilbronn.de/baeume-pflanzen](http://www.landkreis-heilbronn.de/baeume-pflanzen)

Weitere Informationen zur Aktion und zur Teilnahme sind auf der Projektseite zu finden: [www.landkreis-heilbronn.de/baeume-pflanzen](http://www.landkreis-heilbronn.de/baeume-pflanzen).

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten:

### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

**Heiligabend 24. Dezember 2021 bis 1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2021 (18 Uhr)**

AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn Tel. 07131 89090

Tierarztpraxis Cappel, Öhringen Tel. 07941 92720

Dr. Wagner, Sinsheim Tel. 07260 8499948

**1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember (ab 18 Uhr) – 1. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2021**

AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn Tel. 07131 89090

TA Modrovich, Gundelsheim Tel. 06269 429990

**Silvester, 31. Dezember 2021 bis 1. Januar 2022 (18 Uhr)**

Dr. Müller, Heilbronn Tel. 07131 591790

Dr. Starker, Auenstein Tel. 07062 62330

**1. Januar 2022 (18 Uhr) bis Sonntag, 2. Januar 2022**

TÄ Brandenburg, Heilbronn Tel. 07131 200276

Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg Tel. 07062 914448

TÄ Rebscher, Untereisesheim Tel. 07132 381966

**Heilige Drei Könige, 6. Januar 2022**

Dr. Villforth, Heilbronn Tel. 07131 30003

Dr. Franke, Ilsfeld Tel. 07062 9760930

Dr. v. Scheven, Bad Rappenau Tel. 07066 9177790

**Samstag, 8. Januar 2022 bis Sonntag 9. Januar 2022**

TÄ Brandenburg, Heilbronn Tel. 07131 200276

Dr. Seidensticker, Pfedelbach Tel. 07941 380838

TÄ Estraich, Schwaigern Tel. 07138 1612

### Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken,

jeweils ab 8.30 Uhr

**Heiligabend, 24. Dezember**

Neckar-Apotheke Lauffen Tel. 07133 960197

**1. Weihnachtsfeiertag 25.12.**

Apotheke am Kelterplatz, Ilsfeld Tel. 07062 659940

**2. Weihnachtsfeiertag 26.12.**

Hirsch-Apotheke Ilsfeld Tel. 07062 62031

**Silvester, 31. Dezember**

Heuchelberg-Apotheke, Nordheim Tel. 07133 17013

**Neujahrstag, 1. Januar 2022**

Rathaus Apotheke, Abstatt Tel. 07062 64333

**Heilige 3. Könige, 6. Januar 2022**

Rats-Apotheke Brackenheim Tel. 07135 7179010

**Samstag, 8. Januar 2022**

Rosen-Apotheke, Talheim Tel. 07133 98620

**Sonntag, 9. Januar 2022**

Neckar-Apotheke, Lauffen Tel. 07133 960197

### Diakonie- und Sozialstation

Lauffen a.N.-Neckarwestheim-Nordheim

### Wochenend- und Feiertagsdienst

**Heiligabend 24. Dezember und 1. Weihnachtsfeiertag 25.12.2021**

Madelaine, Irina, Tanja, Bettina, Magdalena, Moni

**2. Weihnachtsfeiertag 26.12.2021**

Madelaine, Irina, Tanja, Bettina, Magdalena, Tobias

**Silvester 31. Dezember 2021**

Elisabeth, Viola, Jana, Malgorzata, Jacqueline, Stephanie

**Neujahrstag 1. Januar u. Sonntag, 2. Januar 2022**

Viola, Jana, Malgorzata, Edith, Tobias, Susanne

**Heilige 3 Könige 6. Januar 2022**

Madelaine, Irina, Tanja, Edith, Tobias, Stephanie

**Samstag, 8. Januar 2022 u. Sonntag, 9. Januar**

Bettina, Magdalena, Katja, Madelaine, Elisabeth, Irina

## Katharinenpflege der Diakoniestation Lauffen

### Weihnachtsgruß vom Katharinenpflege-Team

**Wie schnell die Zeit vergeht. Am 1. Juni 2021 haben unsere Türen mitten in Lauffen geöffnet und jetzt feiern wir schon unser erstes Weihnachtsfest.**

Die Adventszeit ist für unsere Gäste und uns eine ganz besondere Zeit. Wir backen, singen, spielen, genießen ... Der Christbaum vom Christbaumverkauf Storz wird gemeinschaftlich mit unseren Gästen

geschmückt. Mit Inge Schmid werden die wirklich alten Weihnachtslieder gesungen und Marco Toth trägt einen Hauch von der großen Musical-Welt zu uns. Schwester Brigitte stellt uns unter den weihnachtlichen Segen. So gestärkt gehen wir in das neue Jahr. Die Leiterin Angela Huber-Fuchsloch und das Team der Katharinenpflege bedankt sich für all die Wertschätzung und Unterstützung, die wir die-

ses Jahr erfahren durften.

Dem ganzen Team ist es eine Herzensangelegenheit, weiterhin für Sicherheit, Geborgenheit und für eine liebevolle Gemeinschaft zu sorgen.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes, besinnliches, fröhliches Weihnachtsfest und einen hoffnungsvollen Start in das neue Jahr 2022.

**Andrea Täschner mit dem Team der Tagespflege**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Verkehrssicherungspflicht

#### Schozachradweg

#### Beeinträchtigungen im Bereich des Radwegs zwischen Schozacher Bahnhofle und Talheim

Entlang der Schozach, besonders im Bereich des stark befahrenen Radwegs zwischen dem Schozacher Bahnhofle und Talheim hat das Eschetriebsterben sehr große Schäden bzw. Lücken hinterlassen. Nach den Orkanböen im Sommer 2021 wurden die Schäden an den Eschen enorm sichtbar. Die Gefährdung für

die Radfahrer, Fußgänger und Fischer sowie des Reitvereins und der Bewirtschafter der Flächen an der Schozach werden immer größer.

Dadurch ist es jetzt unerlässlich, einen großen Teil der vorhandenen Eschen an der Schozach zu roden. Ebenso müssen auch die schon quer am Boden liegenden Bäume und die in bzw. über der Schozach liegenden Bäume entfernt werden.

Nach dem Ende der Maßnahme wird der Bereich wieder mit neuen jungen geeigneten Bäumen nachgepflanzt. Während dieser Maßnahme wird es kleinere Beeinträchtigungen im Bereich des Radwegs geben. Die Rodung wird baldmöglichst an Frosttagen durchgeführt.

### Verschiebung der Abfuhrtermine im Januar

Im Januar erfolgt die Biomüllabfuhr am Freitag, 7. Januar und die Restmüllabfuhr am Donnerstag, 13. Januar 2022. Danach erfolgen die Abfahrten wieder regelmäßig mittwochs 14-tägig.

### Restmüll

Die Abfuhr des Restmülls verschiebt sich in der Woche nach Weihnachten von Mittwoch auf Donnerstag, 30. Dezember 2021. Bitte beachten Sie dies.

### Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Lauffen am Neckar als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.
2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im

### Öffnungszeiten von Recyclinghof und Häckselplatz über die Feiertage

**Der Häckselplatz bleibt in KW 51 und 52 geschlossen.**

Letzte Öffnungstage vor Weihnachten und Neujahr sind der 17. und 18. Dezember. Erste Öffnungstage im Jahr 2022 sind der 7. und 8. Januar 2022.

Der **Recyclinghof** hat in der Weihnachtswoche am **Donnerstag, 23. Dezember von 15 bis 17 Uhr** geöffnet. Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen bleibt der Recyclinghof geschlossen. In der Silvesterwoche hat der Recyclinghof am **Donnerstag, 30. Dezember von 15 bis 17 Uhr** geöffnet. An Silvester und dem Neujahrsfeiertag bleibt der Recyclinghof geschlossen.

**Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, der Recyclinghöfe und der Erddeponien über die Feiertage**

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe bleiben an Heiligabend, 24. Dezember, an Silvester, 31. Dezember, sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Erddeponien haben geschlossen:

Eberstadt (beim Entsorgungszentrum) seit 06.12.2021

Ellhofen

vom 20.12.2021–08.01.2022

Heuchelberg

vom 20.12.2021–08.01.2022

Jagsthausen

vom 20.12.2021–08.01.2022

Neckarwestheim

vom 20.12.2021–08.01.2022

Die Häckselplätze in Jagsthausen und Neckarwestheim sind am Samstag, 8. Januar 2022 geöffnet.

Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar zu erklären. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

## Rückerstattung Abwassergebühren 2021

Haben Sie nachweislich weniger Wasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet als über die Wasserversorgung bezogen? Dann können nach § 42 der Abwassersatzung der Stadt Lauffen a.N. auf Antrag Ihre Abwassergebühren vermindert werden\*.

Bitte legen Sie bis zum 28.02.2022 geeignete Nachweise vor, welche Teilmengen des Wasserbezugs nicht in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet wurden und stellen Sie Ihren Antrag formlos bei der Stadt Lauffen a.N.

Wie können Sie eine geringere Einleitung nachweisen?

Für die Messung der nicht eingeleiteten Wassermenge ist ein separater Zähler, der den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss, erforderlich. Der Zähler muss so installiert sein, dass das aus dieser Leitung entnommene Wasser nicht in die städtische Kanalisation gelangen kann. Bitte fügen Sie dem Antrag auf Rück-

erstattung einen Nachweis bei, dass Ihr Zähler den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Die Gültigkeitsdauer für die Eichung beträgt 6 Jahre. Das bedeutet, dass spätestens mit Ablauf dieser Frist der Wasserzähler durch einen geeichten ersetzt werden muss. Die Zähler werden üblicherweise nicht nachgeeicht.

Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup> ausgenommen, wenn kein geeichter Zwischenzähler angebracht ist und die nicht eingeleitete Wassermenge durch Gutachten oder pauschale Festsetzung nach der Abwassersatzung ermittelt wird.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben kann der Nachweis des geringeren Verbrauchs über Pauschalwerte ermittelt werden: bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen gelten 15 cbm/Jahr je Vieheinheit und bei Geflügel 5 cbm/Jahr je Vieheinheit als nicht eingeleitet. Die Umrechnung in Vieheinheiten erfolgt nach dem Schlüssel, der sich aus § 51 des Bewertungsgesetzes ergibt.

Bitte fügen Sie Ihrem Erstattungsantrag als Nachweis für die gezahlten Abwassergebühren die Jahresabrechnung der Stadtwerke Lauffen a.N. bei.

## Räum- und Streupflicht

### Kostenfreier Splitt in der alten Gärtnerei im Hainbuchenweg erhältlich

Bald ist sie da: Die Zeit, in der man vor allem morgens mit unliebsamen Überraschungen in Form von eingeschneiten Autos sowie Schnee- und Eisglätte rechnen muss. Es reicht nicht, nur das eigene Auto von Schnee und Eis zu befreien, sondern es ist vor allem erforderlich, auch den öffentlichen Gehweg vor dem eigenen Grundstück begehbar/trittsicher zu machen. Deshalb wird nochmals auf Folgendes hingewiesen:

Den Straßenanliegern (Eigentümer u. Besitzer, das heißt auch Mieter und Pächter) obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege zu reinigen, sie bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, ist eine Fläche von 1,20 m von Schnee und Eis zu befreien. Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist

unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.30 Uhr. § 6 Abs. 2 der Streupflichtsatzung lautet: „Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten. Achtung – Bußgelder und Schadensersatzforderungen sind möglich. Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt.“

## Winterdienst: Bitte Zufahrt zum Bauhof- gelände freihalten

### Achten Sie beim Parken auf eine ausreichende Durchfahrtsmöglichkeit für den Schneepflug

Auch wenn es aktuell noch nicht wirklich nach Schnee und Glatteis aussieht, möchten wir Sie bereits an dieser Stelle auf den Winterdienst des städtischen Bauhof hinweisen.

Oftmals schon um 4.30 Uhr morgens heißt es bei Schnee und Eis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs und der Stadtgärtnerei „Wintereinsatz“. Schnell gilt es dann, mit den Fahrzeugen und Geräten, die zum Räumen und Streuen erforderlich sind, auszurücken, damit die Berufskraftfahrer eine geräumte Straße vorfinden und möglichst unfallfrei zur Arbeit kommen. Bitte achten Sie deshalb in diesen Wochen und Monaten ganz besonders darauf, dass Sie Ihr Fahrzeug nicht an der Zufahrt zum Bauhofgelände in der Sonnenstraße und vor den Fahrzeughallen abstellen. Leider muss der Bauhof immer wieder feststellen, dass das ganze Jahr über, gerade auch an Wochenenden, das Gelände des Bauhofs (Betriebsgelände) von Privatpersonen als Parkplatz genutzt wird. Hier auch der Hinweis, dass der Bauhof nicht nur im Winter eine Einsatzbereitschaft sicherstellen und ggf. mit Fahrzeugen ausdrücken muss. Nutzen Sie daher bitte die regulären Parkplätze in der Innenstadt z. B. in der Mittlere Straße und Lange Straße.

Außerdem bitten wir alle Autofahrer darum, ihre Fahrzeuge möglichst so abzustellen, dass für die Räum- und

Streiffahrzeuge eine ausreichende Durchfahrtsmöglichkeit bleibt. Der Schneeflug hat eine Breite von 3,50 m. Bitte denken Sie beim Parken am Straßenrand, insbesondere in den schmalen Straßen daran, eine entsprechend breite Fahrspur für die Räumfahrzeuge frei zu lassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis – denn auch Sie profitieren im Winter von einem funktionierenden Winterdienst des städtischen Bauhofs.

## Landratsamt Heilbronn

### Diebstahl bei Sperrmüll sofort melden



LANDKREIS HEILBRONN

**Diebstahl von Sperrmüll, Altmetall und Elektroschrott kann zu jeder Tages- oder Nachtzeit noch während der Tat unter der Notrufnummer 110 gemeldet werden. Von dort wird die Mitteilung unverzüglich an das zuständige Polizeirevier weitergegeben.**

Diese Regelung wurde im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium Heilbronn getroffen und soll dazu führen, illegale Wegnahmen der zur öffentlichen Abfuhr bereitgestellten Gegenstände zu minimieren. Eine schnelle Mitteilung ist wichtig, da die Diebe noch während der Tat oder mit den mit der Beute beladenen Fahrzeugen angetroffen werden sollten.

### Unterstützung und Begleitung Trauernder durch Hospizdienste und Trauergruppen

**Zur Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen bieten Hospizdienste und Trauergruppen im Stadt- und Landkreis Heilbronn ihre Unterstützung an.**

Einen Überblick der Kontaktdaten und Einzugsbereiche aller 13 Hospizdienste in der Region finden Betroffene im neu aufgelegten Flyer „Hospizdienste und Trauergruppen in Stadt- und Landkreis Heilbronn“. Zu finden sind dort außerdem verschiedene Gesprächsgruppen für Trauernde und Angebote von Trauercafés. Herausgegeben wird die Übersicht vom Arbeitskreis ambulanter Hospizdienste in Zusammenarbeit mit der Altenhilfe-Fachberatung des Land-

kreises Heilbronn. Der Flyer ist erhältlich bei den Pflegestützpunkten der Stadt und des Landkreises Heilbronn, bei allen IAV-Stellen und steht auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/unterstuetzung-zu-hause.79869.htm> zum Download bereit.

### Pflegereform 2022 – welche neuen Leistungen gibt es ab Januar

Ab Januar 2022 gibt es einige Änderungen bei den Leistungen der Pflegeversicherung. Für Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörige ist es wichtig zu wissen, welche neuen Ansprüche sich aus den Änderungen ergeben.

So werden Sachleistungsbeträge zum neuen Jahr um fünf Prozent erhöht, wodurch ein etwas höherer Zuschuss für die Finanzierung von Kosten für ambulante Pflegedienste zur Verfügung steht.

Die monatlichen Beträge erhöhen sich auf 724 Euro (Pflegegrad 2) und 1.363 Euro (bei Pflegegrad 3) sowie 1.693 Euro (bei Pflegegrad 4) und 2.095 Euro (bei Pflegegrad 5). Auch für die Kurzzeitpflege steigt der Zuschuss um 10 Prozent auf 1.774 Euro. Für Menschen, die in einem Heim leben gibt es zukünftig einen sogenannten Leistungszuschlag. Er ist abhängig von der bisherigen Dauer des Heimaufenthaltes und wird anteilig aus dem selbst zu tragenden Pflegekostenanteil berechnet. Der Zuschlag beträgt im ersten Jahr des Heimaufenthaltes 5 %, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und ab dem vierten Jahr dauerhaft 70 % der selbst zu tragenden pflegebedingten Kosten. Da dieser Pflegekostenanteil für jedes Heim individuell verhandelt wird, fällt auch der Leistungszuschlag unterschiedlich hoch aus.

Der Pflegestützpunkt des Landkreis Heilbronn berät gerne zu den Änderungen, aber auch zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung. Die Erfahrung zeigt: Wer pflegt, sollte viel wissen!

Alles Wissenswerte und den persönlichen Ansprechpartner findet sich auf der Homepage unter [www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de](http://www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de).

Der Pflegestützpunkt des Landratsamt Heilbronn in der Lerchenstraße 40 ist unter 07131/994-429/-430 erreichbar. Der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Straße 15, ist telefonisch unter 07135/9699-500/-501 und der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnen-

äcker 1, unter 06298/9366-236 zu erreichen. Interessierte können sich auch per E-Mail unter [pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de) an die Pflegestützpunkte wenden.

### Agentur für Arbeit Heilbronn

**Arbeitslosmeldung: Ab dem 1. Januar 2022 auch online möglich**  
**Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der seit Jahren erfolgreiche Weg der Online-Arbeitssuchendmeldung wird nun erweitert und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.**

Der neue Online-Service ermöglicht den Kundinnen und Kunden rund um die Uhr und ohne unnötige Fahr- und Wartezeiten sich arbeitslos zu melden. Ab dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mit Hilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion bzw. eines anderen elektronischen Identifikationsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion).

Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter:

- <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>
- <https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/>
- <https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**vom 14.12.2021 bis 17.12.2021**

### Sterbefall:

Theresia Nuß geb. Schenek, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3.

## ALTERSJUBILARE

---

### vom 17.12.2021 bis 13.01.2022

- 17.12.1946 Hermann Müller, Obere Berggasse 3, 75 Jahre  
17.12.1951 Rafo Milicevic, Flattichstraße 1, 70 Jahre  
22.12.1937 Siegrid Marie Hornberger, Seugenstraße 17, 84 Jahre  
23.12.1941 Rolf-Dieter Spira, Wilhelmstraße 26, 80 Jahre  
24.12.1935 Elfriede Pauline Rohrbach, Am Oberen Haldenrain 6, 86 Jahre  
24.12.1940 Lore Petras, Reiswaeg 6, 81 Jahre  
25.12.1942 Marlene Hedwig Carrara, Am Turnerheim 1, 79 Jahre  
27.12.1939 Heide Ott, Lehnerstraße 7, 82 Jahre  
30.12.1938 Georg Reuss, Herdegenstraße 16, 83 Jahre  
31.12.1934 Ernst Harnecker, Kanalstraße 2, 87 Jahre  
31.12.1947 Wolfgang Pollack, Uhlandstraße 3, 74 Jahre  
31.12.1951 Lore Lina Fahrbach, Rieslingstraße 41, 70 Jahre  
01.01.1933 Hüseyin Cilbir, Heilbronner Straße 44, 89 Jahre  
01.01.1934 Agnesia Steiner, Bahnhofstraße 55, 88 Jahre  
01.01.1936 Renate Wilma Voigtberger, Weissdornweg 3, 86 Jahre  
01.01.1937 Jakov Cabraja, Charlottenstraße 158, 85 Jahre  
01.01.1939 Sara Khoury, Kelterweg 1/1, 83 Jahre  
01.01.1947 Rabia Emirali, Kirchbergstraße 21, 75 Jahre  
01.01.1948 Doris Else Widenmeyer, Wilhelmstraße 13/2, 74 Jahre  
01.01.1950 Fatma Sucu, Karlstraße 5, 72 Jahre  
03.01.1942 Wilfried Däuble, Heilbronner Straße 53, 80 Jahre  
05.01.1928 Ruth Baumert, Klosterhof 3, 94 Jahre  
05.01.1952 Ellen Schadt-Beck, Finkenweg 5, 70 Jahre  
08.01.1944 Ferenc Szinay, Rieslingstraße 1, 78 Jahre  
08.01.1946 Marija Kisegi, Eberhardstraße 6, 76 Jahre  
10.01.1939 Walter Fritz Löw, Friedrichstraße 7, 83 Jahre  
10.01.1940 Mohammad Iqbal, Charlottenstraße 121, 82 Jahre  
13.01.1948 Nikolaus Weber, Reiswaeg 51, 74 Jahre